



POLITIK FÜR EUROPA

Regionale Identität.
Europäische Vernetzung.
Dynamische Wirtschaft.

UND THÜRINGEN

5 | 2016

Seit Beginn der Krisen und Bürgerkriege im nordafrikanischen und arabischen Raum 2011 sind laut UN-Flüchtlingshilfswerk mehr als 59 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten sind Binnenflüchtlinge oder warten in Nachbarstaaten auf ein Ende der Konflikte. Um die 1,8 Millionen suchen jedoch mittlerweile Asyl vor Krieg und Verfolgung in Europa, vor allem im wahrscheinlich stabilsten Staat des Kontinents: Deutschland. Und damit auch in Thüringen. Sie fliehen vor dem Krieg in Syrien, den Taliban in Afghanistan oder der brutalen Militärdiktatur in Eritrea, sie sind traumatisiert, verängstigt und gezeichnet von den Gründen ihrer Flucht und der Flucht selbst. Wie lässt es sich schaffen, diese Menschen zu integrieren, ihnen Sprache und Lebensart ihrer neuen Heimat begreifbar zu machen? Und umgekehrt, wie baut man Ressentiments und Vorurteile bei den Einheimischen ab? In dieser Ausgabe unserer Publikation **Politik für Europa und Thüringen** wollen wir uns diesen Fragen und dem gegenwärtigen Stand der Flüchtlingskrise im Freistaat widmen um einen möglichst aktuellen Überblick in dieser teilweise unübersichtlichen Situation zu erhalten.

Vera Hanewinkel

Europa, Deutschland, Thüringen und die Flüchtlinge

Migration ist konstitutiver Bestandteil der Menschheitsgeschichte. Erst durch räumliche Bewegungen eroberte der Mensch die Kontinente. In Zeiten der Globalisierung, des weltumspannenden Waren-, Dienstleistungs-, Kapitalverkehrs- und Technologietransfers, sind auch immer mehr Menschen über Landesgrenzen hinweg mobil. Im Jahr 2015 registrierten die Vereinten Nationen weltweit 244 Millionen internationale Migranten, Menschen also, die in einem anderen Land lebten als dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besaßen. Das entspricht einem Anteil von 3,3 Prozent der Weltbevölkerung, die im Jahr 2015 rund 7,3 Milliarden Menschen umfasste. Nicht alle Entscheidungen, in ein anderes Land zu migrieren, sind dabei freiwillig. Unter den 244 Millionen internationalen Migranten fanden sich rund 20 Millionen Menschen, die aus ihrem Herkunftsland vor Verfolgung und Krieg geflohen sind und in einem anderen Land Schutz gesucht hatten. Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat zufolge stellten 2015 rund 1,3 Millionen Menschen einen Asylantrag in einem der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Fluchtzuwanderung: In Europa und Deutschland nichts Neues

Zwangsmigrationen sind kein neues Phänomen. Europa hat in seiner Geschichte viele Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung gemacht; dies wird in den aktuellen Debatten, die die sogenannte „Flüchtlingskrise“ als neu und unvorhersehbar postulieren, allerdings häufig verdrängt. Während des Zweiten Weltkrieges wurden allein auf dem „alten Kontinent“ 50 bis 60 Millionen Menschen vertrieben. Nicht umsonst wird das 20. Jahrhundert daher als „Jahrhundert der Flüchtlinge“ bezeichnet. Im zerstörten Nachkriegsdeutschland fanden sich nach dem Krieg mehr als zwölf Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Reichs- und Siedlungsgebieten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa – rund 700.000 davon in Thüringen. Hinzu traten etwa zehn bis zwölf Millionen ausländische sogenannte Displaced Persons, die während des Krieges nach Deutschland verschleppt, in Konzentrationslagern interniert oder als Zwangsarbeiter ein-



gesetzt worden waren. Nach dem Ende des Krieges bestand die Herausforderung, sie wieder in ihre Herkunftsländer rückführen zu müssen. Demgegenüber stellte die Aufgabe der Integration der „Heimatvertriebenen“ zunächst eine schier unlösbare Aufgabe in den vier Besatzungszonen im massiv zerstörten Nachkriegsdeutschland dar, die mit großen gesellschaftlichen Spannungen einherging. Eine der großen Herausforderungen war dabei ihre Unterbringung. Aufgrund der Zerstörungen während des Krieges bestand ein gravierender Mangel an Wohnraum. Der Kampf um Unterkünfte im Nachkriegsdeutschland war Teil der Konfliktgemeinschaft. Noch 1955 lebten rund 500.000 deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in Lagern. Erst der wirtschaftliche Aufschwung in den 1950er Jahren erleichterte ihre gesellschaftliche Integration. Die letzten Wohnlager für Vertriebene wurden aber dennoch erst in den 1970er Jahren aufgelöst.

Die hohe Fluchtzuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 rückte das Thema der Unterbringung erneut in den Fokus der Aufmerksamkeit. Da viele Unterbringungseinrichtungen in den Jahren niedriger Asylzuwanderung abgebaut oder umfunktioniert worden waren, stellte die Unterbringung der rund 1,1 Millionen registrierten Asylsuchenden Bundesländer und Kommunen vor riesige Herausforderungen. Notunterkünfte schossen buchstäblich wie Pilze aus dem Boden: Zelte wurden aufgestellt, Turn- und Messehallen wurden zu Erstaufnahmeeinrichtungen umfunktioniert, in leeren Baumärkten reihte sich auf einmal Feldbett an Feldbett und die Bevölkerung wurde dazu aufgerufen, nicht genutzte Privaträume an die Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung zu vermieten.

Unterbringungssituation in Thüringen

Die Unterbringung von Asylbegehrenden stellte auch den Freistaat Thüringen im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen sowohl in Bezug auf die vom Land geführten Erstauf-



nahmeeinrichtungen als auch hinsichtlich der Versorgung der Geflüchteten mit Wohnraum in den Kommunen.

Existierten zu Jahresanfang 2015 landesweit lediglich zwei Erstaufnahmeeinrichtungen in Eisenberg und Suhl, in denen etwa 1.500 Asylsuchende untergebracht waren, so erhöhte sich ihre Zahl im Laufe des Jahres sukzessive auf zehn Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Kapazität von knapp 7.000 Plätzen. Zwischenzeitlich mussten zudem Notunterkünfte eingerichtet werden, beispielsweise auf dem Erfurter Messegelände. Auch in Turnhallen wurden Geflüchtete untergebracht; Dadurch fielen zahlreiche Sportstunden und -kurse aus, was in Teilen der Bevölkerung für Unmut sorgte. Unmut kam angesichts der Zustände in den Massenunterkünften auch bei deren Bewohnern auf. Im August sorgte eine Schlägerei unter 80 Asylbewerbern in der zu dem Zeitpunkt stark überfüllten Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl deutschlandweit für negative Schlagzeilen. Aufgrund sinkender Asylsuchendenzahlen hat sich die Situation in den Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen im Frühjahr 2016 allerdings entspannt.

Seit Jahresanfang 2016 kommen deutlich weniger Schutzsuchende in der Bundesrepublik Deutschland an als in den Herbstmonaten des Vorjahres. Waren im Zeitraum August bis Dezember 2015 monatlich zwischen 100.000 und 200.000 Neuzugänge im sogenannten System zur Erstverteilung von Asylbegehrenden (EASY) registriert worden, so sank diese Zahl auf 91.700 Zugänge im Januar und 61.400 im Februar 2016. Der Rückgang der Asylsuchendenzahlen ist darauf zurückzuführen, dass seit Jahresbeginn immer mehr Staaten entlang der sogenannten Balkanroute ihre Grenzen geschlossen haben. Zwar kommen täglich weiterhin bis zu 3.000 neue Schutzsuchende in Griechenland an. Seit Slowenien, Serbien, Kroatien und Mazedonien nur noch Menschen von außerhalb des Schengen-Raums passieren lassen, die über gültige Pässe und Visa



verfügen, ist die Weiterreise über den Landweg für sie allerdings nicht mehr möglich.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einer sinkenden Zahl Asylsuchender in Thüringen wider. Nach dem Königsteiner Schlüssel muss das Land jährlich rund 2,7 Prozent derjenigen aufnehmen, die in Deutschland Asyl begehren. Im Jahr 2015 waren dies rund 32.000 Personen, die meisten davon waren Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2016 kamen laut EASY-System rund 3.500 Asylsuchende nach Thüringen. Anfang März lag die Zahl der täglich in Thüringen registrierten Neuzugänge nur noch im ein- bzw. zweistelligen Bereich. Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind damit deutlich weniger ausgelastet als in den letzten Monaten des Vorjahres. Einige Einrichtungen sind bereits leergezogen worden. Da unklar ist, wie sich die Fluchtzuwanderung nach Deutschland und damit auch nach Thüringen in den kommenden Monaten entwickeln wird, werden die Aufnahmekapazitäten allerdings nicht abgebaut, sondern weiter vorgehalten. Die derzeit nicht belegten Erstaufnahmeeinrichtungen können innerhalb weniger Tage wieder für die Nutzung bereitgestellt werden. Trotz der derzeit geringen Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen, beklagt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. „miserable Zustände“ in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und fordert die Landesregierung dazu auf, die Unterbringungs- und Versorgungssituation zu verbessern. Insbesondere die Unterbringung in großen Hallen dürfe nur eine Notlösung in Zeiten starker Überbelegung darstellen. Im Vergleich zu den Herbstmonaten des vergangenen Jahres haben sich die Unterbringungsbedingungen aber Dank der geringeren Belegung trotzdem gebessert.

Nach ihrem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen, der nach den Vorgaben des im Oktober 2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes (Asylpaket I) bis zu sechs Monate – für Asylsuchende aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ auch bis zum Ende des Asylverfahrens – dauern kann, werden die Asylbewerber nach festgelegten Verteilungsquoten auf die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Sie sind dann für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig. Insbesondere in größeren Städten mit wenig Leerstand ist dies eine Herausforderung. Daher ist bei der kommunalen Unterbringung der Flüchtlinge auch die Unterstützung durch die Bevölkerung gefragt. Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat dazu aufgerufen, ihm Wohnraum in Wohnungen oder Häusern oder auch größere Liegenschaften zu melden, die Bürger für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellen würden. Außerdem möchte

die Landesregierung Finanzmittel, die ursprünglich im Zuge schrumpfender Bevölkerungen für den Rückbau von Wohnungen vorgesehen waren, verwenden, um diese Wohnungen wieder instand zu setzen.

Um verstärkt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, einigten sich Bund und Länder im September 2015 auf die Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen. War dafür zunächst eine jährliche Unterstützung des Bundes für Länder und Kommunen in Höhe von 500 Millionen Euro im Zeitraum 2016 bis 2019 vorgesehen, so wurden diese Leistungen im März 2016 auf jährlich eine Milliarde Euro verdoppelt. Nach Angaben von Bauministerin Barbara Hendricks (SPD) werden in Deutschland 350.000 neue Wohnungen benötigt. Grund dafür sei aber nicht in erster Linie der Zuzug Schutzsuchender, sondern die Binnenwanderung. Immer mehr Menschen verlassen ländliche Gebiete, um sich in den Metropolen niederzulassen. Dies gilt auch für Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt worden sind und ihren Wohnsitz in Deutschland frei wählen dürfen. Sie bevorzugen oft größere Städte, weil sie hier auf Menschen aus ihrem Herkunftsland treffen. Zudem erscheinen die Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration in größeren Städten häufig besser als in strukturschwachen ländlichen Gemeinden. Es sind aber gerade kleine Kommunen auf dem Land, in denen ausreichend Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung steht, weil die Einwohnerzahl aufgrund niedriger Geburtenraten und Abwanderung rückläufig ist. Vor diesem Hintergrund wird aktuell die Einführung einer Wohnsitzauflage auch für anerkannte Flüchtlinge diskutiert, die aber nicht zuletzt rechtlich umstritten ist.

In Thüringen standen nach Angaben der Thüringer Wohnungswirtschaft im Herbst 2015 etwa 22.000 Wohnungen, insbesondere in ländlichen Gebieten, leer. 44.000 Wohnungen sind seit 2002 abgerissen worden, weil es für sie keine Nachfrage mehr gab. Ergebnissen der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Thüringen aus dem Jahr 2015 zufolge, wird die Bevölkerung Thüringens bis zum Jahr 2035 um rund 281.700 Personen schrumpfen; es werden dann nur noch 1,88 Millionen Menschen in Thüringen leben. Entscheidende Ursache für diese Entwicklung bleibt der Sterbefallüberschuss, der auch durch prognostizierte Wanderungsgewinne von jährlich 15.000 Personen nicht ausgeglichen werden kann. Ein Bevölkerungswachstum wird lediglich für die kreisfreien Städte Erfurt, Jena und Eisenach prognostiziert, während insbesondere der Kyffhäuserkreis und die Landkreise östlich und südöstlich von Jena einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung verzeichnen werden. Neben dem Rückgang der Bevölkerung ist auch die demografische



Alterung signifikant. Mehr als jeder dritte Thüringer wird im Jahr 2035 über 65 Jahre alt sein. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) wird im selben Zeitraum um 11,2 Prozent sinken. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt von 46,9 Jahre (2014) auf 49,9 Jahre (2035). Damit stellt die Fluchtzwanderung insbesondere für periphere ländliche Kommunen eine Chance dar, den oftmals mit dem Rückgang der Einwohnerzahl begründeten Abbau öffentlicher Infrastruktur zu verhindern. So könnte in einigen Fällen zum Beispiel die Schließung der örtlichen Schule oder des Fußballvereins vermieden werden, wenn Flüchtlingsfamilien mit Kindern zuwandern.



Gerade die „kurzen Wege“ und der soziale Zusammenhalt in kleineren Kommunen können durchaus vorteilhaft für die gesellschaftliche Integration von Neuzuwanderern sein. Hier liegt es aber an der aufnehmenden Gesellschaft, sich offen zu zeigen, Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Chancen der Zuwanderung für die Gestaltung des kommunalen Lebens zu erkennen. So könnte die Fluchtzwanderung auch als Laborsituation betrachtet werden, um Konzepte zu entwickeln, die nicht nur anerkannte Flüchtlinge zum Verbleib in der Gemeinde bewegen, sondern auch Bleibeperspektiven für Einheimische schaffen, die ansonsten in größere Metropolen abwandern würden. Dazu ist insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen von Bedeutung, denn entscheidend für einen Verbleib in der Kommune sind häufig – und das gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen – die Chancen, die sich auf dem lokalen Arbeitsmarkt bieten. Eine durch entsprechende Integrationsmaßnahmen flankierte Ansiedlung von Geflüchteten in kleineren, ländlichen Kommunen kann somit auch als

Baustein der Regionalentwicklung verstanden werden. Die Thüringer Handwerkskammern beispielsweise sehen angesichts zunehmender Nachwuchsprobleme in der Zuwanderung von Flüchtlingen eine Möglichkeit, die Schließung vieler Betriebe, die keinen Nachfolger finden, zu verhindern. In Zeulenroda im Kreis Greiz kooperiert die Handwerkskammer im Rahmen eines Modellprojekts bereits mit Arbeitsagentur und Rotary Club, um jungen Asylbewerbern ein verzahntes Programm von Sprach- und Integrationskursen, Berufsorientierung und Ausbildung anzubieten.

In der Thüringer Bevölkerung wird die Präsenz von Flüchtlingen jedoch sehr unterschiedlich aufgenommen (siehe Interview mit Martin M. Arnold). Wie auch deutschlandweit zu beobachten, spaltet das Thema der Asylzuwanderung die Gesellschaft. Einerseits engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, um Flüchtlinge zu unterstützen. Sie sammeln Kleider, bieten Sprachkurse an, helfen bei der Wohnungsausstattung. Andererseits wird eine wachsende Fremdenfeindlichkeit registriert. Dies geht auch aus den Ergebnissen des Thüringen-Monitors 2015 hervor, einer wissenschaftlichen Studie, die seit 15 Jahren gesellschaftspolitische Einstellungen der Thüringer Bevölkerung untersucht. Demnach zeigt sich 2015 gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme rechtsextremer Einstellungen, die sich besonders in der Bevölkerung über 60 Jahre bemerkbar macht. Im Durchschnitt hegt fast ein Viertel der Thüringer_innen rechtsextreme Einstellungen, so ein Ergebnis der Studie. Darin wurden auch Einstellungen gegenüber Asylbewerbern abgefragt. Über die Hälfte der Thüringer_innen sind demnach der Ansicht, dass Asylsuchende nicht wirklich befürchten in ihren Herkunftsändern verfolgt zu werden, unterstellen ihnen also, das Asylsystem zu missbrauchen. 42 Prozent der Thüringer Bürger_innen lehnen zudem die Einrichtung von Asylbewerberheimen in ihrer Nachbarschaft ab. Insbesondere in kleinen Orten unter 5.000 Einwohnern fällt die Ablehnung groß aus. Die Amadeu-Antonio-Stiftung, die gemeinsam mit Pro Asyl Gewalt gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte sowie flüchtlingsfeindliche Demonstrationen dokumentiert, hat seit Jahresbeginn in Thüringen bereits neun Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte registriert, darunter drei Brandanschläge (Stand: 4.3.2016). Ihren Aufzeichnungen zufolge wurden in Thüringen im Gesamtjahr 2015 in 52 Fällen Asylbewerberunterkünfte angegriffen. Zudem verzeichnete die Stiftung 42 flüchtlingsfeindliche Demonstrationen, darunter auch zahlreiche Kundgebungen der rechtspopulistischen Alternative für Deutschland (AfD). Diese ist seit 2014 im Thüringer Landtag vertreten und geht dort regelmäßig auf Konfrontationskurs. Sie ruft thüringenweit zu Demonstrationen gegen die Bundes- und Landespolitik auf und instrumen-



talisiert dabei vor allem das Thema der Asylzuwanderung. Wie Studien zeigen hat die AfD seit ihrer Gründung 2013 einen deutlichen Rechtsruck vollzogen und im Zuge der aktuellen Flüchtlingskrise diesen Kurs weiter radikalisiert, wobei gerade der Thüringer Landesverband der Partei als treibende Kraft ausgemacht wird. Insbesondere der Thüringer Fraktionsvorsitzende Björn Höcke zeigt sich dabei als rechter Straßenagitator, der bereits mehrfach mit rassistischen Äußerungen auf sich aufmerksam machte. Auf seiner Facebook-Seite befürwortet er eine Schließung der Grenzen gegenüber Flüchtlingen nach australischem Vorbild.

In Europa ist er mit diesen Forderungen nicht alleine. In den letzten Monaten haben immer mehr Staaten ihre Grenzen dicht gemacht. Seit dem 9. März ist die „Balkanroute“ faktisch geschlossen. Dennoch kommen täglich tausende neue Flüchtlinge in Griechenland an. Zwischen Anfang Januar und Mitte März 2016 waren es nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks 132.177. Zum selben Zeitpunkt saßen rund 40.000 Flüchtlinge an der griechisch-mazedonischen Grenze fest. Die Verhältnisse im Flüchtlingscamp in Idomeni, aber auch in anderen Lagern für Schutzsuchende sind verheerend. Hilfsorganisationen warnen vor einer humanitären Katastrophe. Dennoch harren die Schutzsuchenden in kleinen Campingzelten aus und hoffen darauf, dass sich die Grenze für sie doch noch öffnet und sie nach Mitteleuropa weiterreisen können. Die Europäische Union arbeitet an einem Hilfspaket für Griechenland in Höhe von 700 Millionen Euro und an einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Türkei, die die Flüchtlinge davon abhalten soll, sich auf den Weg in die EU zu machen. Eine solidarische europäische Lösung zur Lasten-

teilung, die die Europäische Union nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Wertegemeinschaft qualifizieren würde, scheint in unerreichbare Ferne gerückt.

Ausblick

Die Debatten um die Fluchtzuwanderung nach Europa und Deutschland spiegeln Fragen wider, die in Migrationsgesellschaften immer wieder neu verhandelt werden: Wie können und wie wollen wir als Gemeinschaft zusammenleben? Verstehen wir das Fremde als Bedrohung oder als Chance? Diejenigen, die weiterhin an der Vorstellung einer homogenen Bevölkerung festhalten, übersehen dabei, dass sich die gesellschaftliche Grundstruktur längst in eine heterogene gewandelt hat. Heute leben in Deutschland mehr als 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, also Zugewanderte und ihre in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder und Enkel; rund 94.000 davon leben in Thüringen. Ob sich diese Zahl durch die Fluchtzuwanderung deutlich erhöhen wird, bleibt abzuwarten. Vielmehr steht zu vermuten, dass viele Asylbewerber in die alten Bundesländer abwandern, sobald sie ihre Anerkennung als Flüchtlinge erhalten. Damit folgen sie dem Trend junger Thüringer_innen, die das Bundesland auf der Suche nach (qualifizierten) Arbeitsplätzen ebenfalls häufig verlassen. 2013 verzeichnete Thüringen zum ersten Mal seit 1996 wieder einen positiven Wanderungssaldo – allerdings lediglich in Höhe von 152 Personen.

Die Situation der Unterbringung und gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten könnte sich in Thüringen zudem zukünf-





tig erneut deutlich verändern. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl damit begonnen, Asylanträge nach dem sogenannten „Heidelberger Modell“ zu bearbeiten. Dieses sieht eine Entscheidung über einen Asylantrag innerhalb weniger Tage vor. Für die Asylbewerber ist eine schnelle Zustellung des Asylbescheides und damit Klarheit über die Aufenthaltsperspektiven zwar wünschenswert. In der Praxis bedeutet dies aber, dass sie unter Umständen gar nicht in die Kommunen weiterverteilt werden, sondern bis zum Asylentscheid nur die Erstaufnahmeeinrichtung kennenlernen. Die Entscheidung zum Verbleib in einer Thüringer Kommune kann sich somit in der Zeit des Asylverfahrens gar nicht bilden, da ein solcher Entscheidungsprozess ein Kennenlernen der örtlichen Gegebenheiten und möglicher Integrationsangebote

sowie erste Kontakte in die aufnehmende Gesellschaft hinein erfordert. Solange anerkannte Flüchtlinge keiner Wohnsitzauflage unterliegen, steht zu erwarten, dass sie nach Erhalt des positiven Asylbescheids in größere Städte, insbesondere außerhalb Thüringens, abwandern, weil dort mehr Menschen aus ihrem Herkunftsland leben, die ihnen auch das Ankommen in Deutschland erleichtern können. Thüringer Kommunen, die die Fluchtzuwanderung als Entwicklungschance verstehen, müssten daher überlegen, wie sie bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung für ihren Standort werben und Flüchtlinge für einen Verbleib in Thüringen gewinnen können.

Autorin: Vera Hanewinkel, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

INTERVIEW Eva Nagler mit Martin M. Arnold



Eva Nagler

Referentin der Friedrich-Ebert-Stiftung,
Landesbüro Thüringen



Martin M. Arnold

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Herr Arnold, das Thema Flüchtlinge bestimmt auch im Jahr 2016 immer noch die Schlagzeilen. In Thüringen gibt es ein großes Spannungsfeld zwischen zivilen Engagement, der Debatte um den richtigen Kurs und teilweise angstbesetzten Diskussionen um die hier Ankommenden, gerade auch mit Blick auf die Demonstrationen der AfD. Wie schätzen Sie die Einstellung der Thüringer_innen gegenüber Geflüchteten ein?

Als sehr unterschiedlich und leider zu oft alarmierend rassistisch. Eine gesellschaftliche Polarisierung wird zunehmend sichtbar, wobei es sie schon immer gab. Sie wurden aber nur selten so offen und in dieser Quantität wie heute zur Schau getragen. Dabei denke ich an die Demonstrationen von Thügida, AfD und Co. und die so enorm stark gestiegenen, fremdenfeindlichen Übergriffe in 2015. Laut dem Thüringen-Monitor meinen 50 Prozent Deutschland sei in einem gefährlichen Maße überfremdet und 43 Prozent lehnen ein Asylbewerber-

heim in der Nachbarschaft ab. Fremdenfeindlichkeit und die Abwertung von geflüchteten Menschen sind also alles andere als ein Randphänomen. Allein in Thüringen gab es im vergangenen Jahr über 50 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Die Opferberatung EZRA zählte dazu 54 rassistisch motivierte Gewalttaten. Die Gewalt nimmt also dramatisch zu und betroffen sind Menschen anderer Herkunft und zunehmend auch Unterstützer_innen. Im letzten Jahr sind nämlich zum Glück auch viele Menschen aufgestanden und auf die Straße gegangen, aber nicht, weil sie voller Hass und rassistischer Sorgen waren, sondern weil sie für Humanität einstehen. Mit einer unglaublichen Ausdauer engagieren sich diese Menschen täglich für Schutzsuchende und organisieren sich in Initiativen und Vereinen. Leider ist Hass oft lauter und bekommt mehr Öffentlichkeit eingeräumt.



Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wo Grenzen der Belastbarkeit für Thüringen?

Die „Belastbarkeitsgrenze“ ist ja in aller Munde. Allerdings wird selten genau formuliert, was damit gemeint ist: die Grenze in der Verwaltung? Die Grenze bei Finanzen? Oder die Grenze im Wohnraum? Und die Frage ist ja auch angesichts der vielen Kriege und Krisen und massiven Diskriminierungssituationen vieler Menschen, was humanitär notwendig und geboten ist. Derzeit beispielsweise wird Griechenland vielen Flüchtlingen zur Falle, weil sie nicht weiter kommen und sie in erbärmlichen Zeltlagern ausharren. Dagegen stehen hier die neu geschaffenen Unterkunftsplätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen fast leer.

Thüringen ist an Vorgaben und Gesetze gebunden, kann aber auch eigene Akzente setzen. Dazu gehört neben dem klaren Nein zu Asylrechtsverschärfungen oder zu Abschiebungen ins destabilisierte Afghanistan auch ein Ja zu Qualitätsstandards und verbindliche Vorgaben für die Landkreise und Kommunen. An letzterem mangelt es in Thüringen noch immer. Es gibt beispielsweise eine völlig unkonkrete und ungenügende Thüringer Unterbringungsverordnung. Die wenigen aufgeführten Mindeststandards wurden zudem weitgehend zeitlich unbestimmt außer Kraft gesetzt. Es braucht aber verbindliche Standards, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten. Hier wird scheinbar die Verantwortung komplett den Landkreisen und Kommunen überlassen. Was dabei raus kommen kann, sehen wir bei maroden Gemeinschaftsunterkünften an Ort- und Wahrnehmungsrändern. Es fehlt zudem an Austausch über gute Praxisbeispiele auf Landes- und Landkreisebene. Vielerorts wird mit viel Mühe täglich das Rad neu erfunden. Das Land kann hier Akzente und Konzepte setzen, denken wir beispielsweise an Migrationskonzepte für Schulen und den notwendigen Austausch auf kommunaler Ebene.

Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Schutzsuchende braucht auch professionelle Unterstützungangebote. Das Land hat dafür bereits seit vielen Jahren Förderprogramme. Aktuell ist es wichtig, diese Strukturen sinnvoll auszubauen und die gute Arbeit dauerhaft zu sichern. Es braucht ein klares politisches Zeichen, dass Rassismus keinen Platz in Thüringen hat und dafür aber auch gearbeitet werden muss. Allein im Januar und Februar 2016 gab es in Thüringen 17 flüchtlingsfeindliche Übergriffe, manchmal wünsche ich mir, dass es mehr politische Aufschreie gibt und vielleicht auch

einmal ein Minister oder eine Ministerin an den Orten der Gewalt auftaucht und klare Botschaften hinterlässt. Bisher finden die Opfer rassistischer Gewalt leider kaum Beachtung. Der Flüchtlingsrat Thüringen forderte bereits im vergangenen Jahr ein Bleiberecht für die Betroffenen. Das wäre ein klares Zeichen, dass rassistische Gewalt keine Chance hat.

Was sind momentan die Arbeitsschwerpunkte des Flüchtlingsrats Thüringen?

Die Frage ist gar nicht so einfach zu beantworten, es sind so viele schwerwiegende Punkte, die uns und unsere Arbeit bewegen. Die Flüchtlingsräte setzen sich für die Rechte von geflüchteten Menschen ein. Aktuell müssen wir das in vielen Themenbereichen machen. Die Asylpakete der Bundesregierung verschlechtern die Situation von Schutzsuchenden und ist ein Rückfall in noch restriktivere Zeiten. Menschen werden dadurch in Kategorien aufgeteilt und unterschiedlich behandelt. Das darf nicht sein und dagegen werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Die enorm gestiegenen Übergriffe beschäftigen uns ebenso. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Aufnahme- und Unterbringungssituation in Thüringen. Die Einführung des „Heidelberger Modell“ beobachten wir sehr skeptisch und lehnen die Sortierung der Flüchtlinge nach Aufenthaltsperspektive strikt ab. Es ist aktuell kaum leistbar, einen Überblick über die vielen neuen Unterkünfte bis hin in die letzten Winkel Thüringens, zu behalten. Notwendig ist dieser Überblick aber, denn Missstände und Rechtsbrüche sind zu erwarten. Wir werden auch in diesem Jahr auf Lagertour gehen und Unterkünfte besuchen. Außerdem soll in Thüringen eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt werden. Damit es nicht nur bei einer neuen Karte bleibt, sondern auch die medizinischen Leistungen dahinter endlich dem Sozialgesetzbuch entsprechen, werden wir diesen Prozess kritisch begleiten. Unter anderem arbeiten wir dafür mit Flüchtlingsräten anderer Bundesländer und der Bundesarbeitsgemeinschaft ProAsyl eng zusammen. Wir vernetzen und qualifizieren in diesem Jahr noch mehr Ehren- und Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit.

Das Thema Flüchtlinge begleitet uns ja jetzt schon spätestens seit Ende 2014 mit dem Unglück vor Lampedusa, spüren sie mittlerweile ein Nachlassen der ehrenamtlichen Hilfe? Und wie gut funktioniert die Arbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt?

Es gibt so viel Engagement, dass wir es nicht annähernd schaffen, alle Akteur_innen und Initiativen kennenzulernen. Ich



denke nicht, dass das Engagement aktuell nachlässt. Vielerorts professionalisiert sich Ehrenamt, entwickelt Strukturen und festigt sich. Wenn Ehrenamt aber zunehmend staatlich eingebunden oder wie man etwas verklausulierter sagt, koordiniert wird, besteht die Gefahr der Überlastung und Unfreiwilligkeit. Ehrenamt gründet immer auf Freiwilligkeit und Freude am Tun. Das muss vordergründig bleiben. Daher muss die hauptamtliche Arbeit dringend ausgebaut werden. Thüringen hat kaum Migrationserfahrung und nun braucht es Integrationsstrukturen und Konzepte. Ehrenamt kann an vielen Stellen nur überbrücken. Es gibt Orte, da richten Ehrenamtliche ohne jede finanzielle Unterstützung ganze Wohnungen für Flüchtlinge ein. An dieser Stelle versagt Staatlichkeit bereits auf Dauer, das muss sich dringend ändern. Es ist nicht unproblematisch, wenn Haupt- und Ehrenamt verbindlicher zusammenarbeiten. Die Gefahr ist dabei immer groß, dass ehrenamtliches Engagement funktionalisiert wird und auf Dauer staatliche Aufgaben und Verantwortungen übernehmen muss. Das Zusammenspiel muss in jedem Fall geregelt werden.

Wie stellt sich die Situation Thüringens im bundesweiten Vergleich dar? Haben wir eventuell in einigen Bereichen Vorbildfunktion?

Thüringen hat da sicher die Möglichkeit, wichtige Akzente auf Bundesebene zu setzen. Wir haben sehr begrüßt, dass sich Minister Lauinger gegen Abschiebungen nach Afghanistan, die wir für unverantwortlich halten, ausgesprochen hat. Bei vielen anderen Punkten erhoffen wir uns noch eine klarere Positionierung für eine menschenwürdige und humane Flüchtlingspolitik und vor allem dessen Umsetzung. Wie gesagt, sind uns da aktuell besonders die Gesundheitskarte für Flüchtlinge, die Unterbringungssituation, aber auch die Abschiebepaxis zentrale Anliegen.

Welche Entscheidungen muss die Landesregierung im Jahr 2016 treffen, um ein problemloses Zusammenleben von Geflüchteten und Einwohner_innen zu ermöglichen?

Wir setzen sehr auf die dezentrale Unterbringung in Wohnungen anstatt von Sammelunterkünften. Aber auch für die Wohnungen braucht es Standards und Strukturen. So halten wir es für sehr problematisch, wenn Wohnungen in Orten

sind, wo man ohne Auto (was die Flüchtlinge nicht haben), im Grunde weder den Einkauf noch den Arztbesuch organisieren kann. Und natürlich ist es auch schwierig, dann entsprechende Beratungsstrukturen und Anlaufstellen aufzubauen. Es braucht da sinnvolle und funktionierende Beratungsstrukturen, und Begegnungsorte um einen Informationsaustausch und ein Kennenlernen zu ermöglichen. Vielerorts werden Flüchtlingskinder nicht in Kindertagesstätten aufgenommen, Sprachkurse stehen nicht für alle und jeden zur Verfügung, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten müssen noch stark ausgebaut werden. All das ist notwendig, damit Menschen sich miteinander verständigen können und gemeinsame Anknüpfungspunkte haben.

Und was muss die Zivilgesellschaft leisten, um die Geflüchteten teilhaben zu lassen?

Zunächst braucht es ein Verständnis für Migration und ein Selbstverständnis für die Vielfaltigkeit einer Gesellschaft. Die aktuell wieder propagierte Annahme eines rein biologisch gewachsenen Volkes ist äußerst fragwürdig, Migration bestimmt die Geschichte jeder europäischen Gesellschaft. Ist diese Positionierung gelungen, kann struktureller und täglicher Rassismus erkannt werden und der Stimmungsmache im Land entgegengewirkt werden. Jede Form von Diskriminierung funktioniert nur dann, wenn sie im Umfeld akzeptiert oder ihr zumindest nicht widersprochen wird. An dieser Stelle kommt die Idee von Courage ins Spiel. Wir dürfen uns nicht an die täglichen Schikanen und Übergriffe gewöhnen, letztlich geht es uns alle an, denn das Problem heißt nicht Flüchtling sondern Rassismus und ist bisweilen nichts historisches, sondern brandaktuell und zieht sich über die Rhetorik von Verantwortlichen bis zu den Handlungen vermeintlich Besorgter. Teilhabe braucht Nichtdiskriminierung. Häufig werde ich gefragt, was für Geflüchtete getan werden kann und es leuchtet ein, dass es meist keine besonderen Angebote braucht, sondern Vorhandenes eher zugänglich gemacht werden muss. Die rechtliche und soziale Sonderstellung von Asylbewerber_innen kann also auch im Alltag und durch Zivilgesellschaft durchbrochen werden. Der erste Schritt ist Solidarität und diese wünsche ich mir, wenn es wieder einmal darum geht, rechten und rassistischen Aufmärschen entgegen zu treten, hetzerische Gerüchte zu widerlegen oder Übergriffe im eigenen Ort zu skandalisieren.



Herbert Brücker, Marcel Fratzscher und Jakob Weizsäcker

Masterplan für Integration

Deutschland braucht klare, ambitionierte und realistische Ziele für die Integration von Flüchtlingen. Denn davon hängt unser Wohlstand ab.

Wenn 2015 das Jahr der Willkommenskultur in Deutschland war, muss 2016 das Jahr der Integration werden. Deutschland muss sich der Realität stellen: Viele, wahrscheinlich die Mehrheit der Flüchtlinge, werden auf absehbare Zeit, wenn nicht sogar auf Dauer, bei uns bleiben. Von einer erfolgreichen Integration hängt deshalb nicht nur das Wohl der Flüchtlinge, sondern auch unser Wohlstand ab.

Das geplante Integrationsgesetz der Bundesregierung ist ein erster Schritt, der jedoch konsequent weitergedacht werden muss. Der Gesetzentwurf sollte mehr Gewicht auch auf das „Fördern“, nicht nur das „Fordern“, legen. Er enthält einige wichtige Einzelmaßnahmen, aber es fehlt ein ganz zentrales strategisches Element: eine Festlegung auf konkrete Ziele einer erfolgreichen Integrationspolitik.

Zugrunde liegen muss dabei eine Zukunftsvision auf Basis klarer, ambitionierter und gleichzeitig realistischer Ziele. In welchem Zeitraum sollten Geflüchtete in ein strukturiertes Integrationsprogramm oder eine andere Form der Betreuung kommen? Welche konkreten Ziele verfolgen die Bildung und Qualifikationsmaßnahmen? Wie viele der anerkannten Geflüchteten sollen mindestens nach zwei Jahren und wie viele nach fünf Jahren Arbeit gefunden haben?

Insbesondere benötigen wir klare Integrationsziele für den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem. Sie sind zwar nur Teil eines sehr viel umfassenderen Integrationsprozesses, aber sie sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass auch die Integra-

tion in die Gesellschaft gelingt. Gleichzeitig müssten die strategischen Ziele sicherstellen, dass es nicht zu größeren Verdrängungseffekten im Arbeits- und Wohnungsmarkt kommt.

Hierfür sind nicht nur erhebliche Anstrengungen von den staatlichen Einrichtungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in Deutschland, sondern auch von den Flüchtlingen selbst erforderlich. Die Integrationspolitik sollte deshalb dem Grundsatz des Förderns und Forderns folgen. Gegenwärtig gibt es viele Bemühungen und Initiativen der unterschiedlichsten Akteure, aber keine gebündelte und kohärente Integrationspolitik.

Derzeit gibt es viele Initiativen, aber keine gebündelte und koordinierte Politik

Es fehlt also an einem konkreten, kohärenten Plan, der definiert, was „Erfolg der Integration bedeutet. Dies ist ein zentrales Manko des geplanten Integrationsgesetzes der Bundesregierung. Solche Ziele sollten quantifizierbar und nachprüfbar sein. Die Formulierung von konkreten Zielen ist letztlich von zentraler Bedeutung für die Umsetzung und den Erfolg der Maßnahmen. Sie zeigen Perspektiven und Möglichkeiten auf: Und sie erlauben es auch, Pflichten, sowohl für die Geflüchteten als auch für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, aus diesen Zielen abzuleiten.

Insbesondere kann eine Festlegung der Ziele der Integration die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft

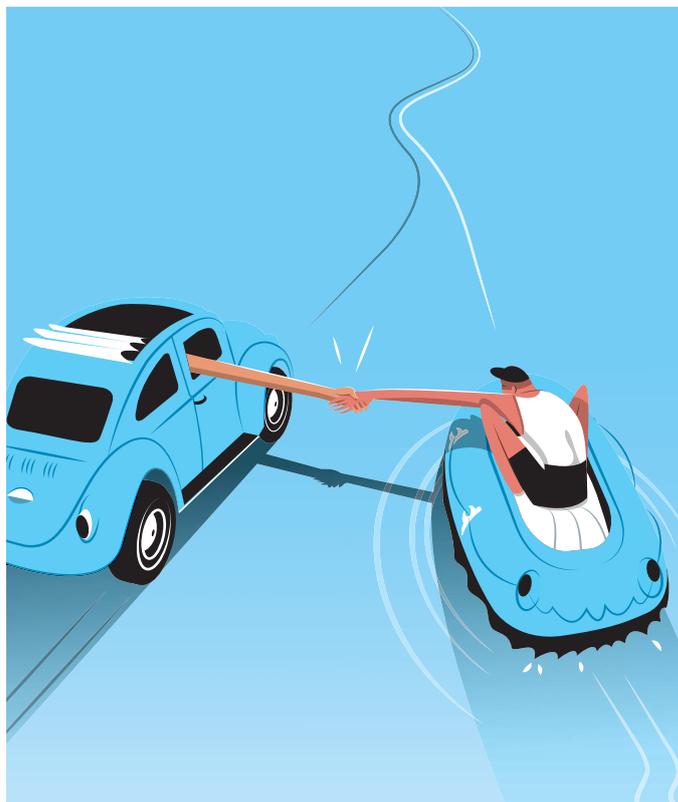


ILLUSTRATION: LISA BUCHER



Die Herausforderung: Erfolgreiche Integration muss zügig erfolgen

Der Plan: Deutschland muss in Sprachkompetenz und Ausbildung investieren

Die Gegenleistung: Flüchtlinge müssen die Angebote wahrnehmen

dazu zwingen, Rechenschaft abzulegen. Man kann dadurch die praktische Integrationspolitik besser entwickeln, koordinieren und umsetzen.

Gleichzeitig können solche Ziele einer Gesellschaft helfen, realistische Erwartungen zu entwickeln und sich damit gegen populistische Stimmungsmache zu immunisieren. Beispielsweise wird die Erwerbsquote unter den Flüchtlingen in den ersten Jahren deutlich niedriger sein als in der einheimischen Bevölkerung. Das liegt aber natürlich nicht daran, dass die Flüchtlinge nicht arbeiten können oder wollen. Es liegt einfach nur daran, dass Integration eine gewisse Zeit braucht. Damit kann eine Gesellschaft viel besser umgehen, wenn dies vorab allen klar ist und man gleichzeitig zuversichtlich sein kann, dass eine zielorientierte und ambitionierte Integrationspolitik diesen Zeitraum erfolgreich verkürzen wird.

Gelingt es nicht, einen klaren Integrationsplan für Deutschland zu definieren und umzusetzen, drohen drei massive Probleme. Erstens: Der produktive Integrationsehrgeiz der meisten Flüchtlinge, in Deutschland einen echten Neustart zu schaffen, schlägt in Frustration um. Zweitens: Die fiskalischen Kosten der Flüchtlingskrise steigen deutlich an. Drittens: Die politische und gesellschaftliche Unterstützung für eine großzügige Flüchtlingspolitik sinkt dramatisch.

Die Erfahrungen Deutschlands aus der Vergangenheit belegen, dass die Integration von Flüchtlingen kein Selbstläufer ist. Bei den großen Flüchtlingsströmen der 1990er-Jahre waren etwa fünf Jahre nötig, bis die Hälfte der in Deutschland verbliebenen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert war. Auch die Beispiele anderer Länder, wie etwa Schweden, zeigen: Selbst bei insgesamt günstigen Rahmenbedingungen erfolgt die Integration in den Arbeitsmarkt nicht automatisch und kann im Durchschnitt fünf bis zehn Jahre dauern. Eine solch langsame Integration könnte zu erheblichen sozialen und politischen Verwerfungen führen.

Erfolgreiche Integration erfordert erhebliche Investitionen. Um die notwendigen öffentlichen und privaten Investitionen in ausreichendem Umfang zu ermöglichen, brauchen wir Klarheit über die politischen Ziele und Rechtssicherheit. Wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, dann sind diese Integrationsinvestitionen machbar und nach unserer Überzeugung gut angelegt: Sie werden Wohlstand und Wohlfahrt in Deutschland erhöhen.

Wir sehen die folgenden sechs Ziele als essenziell für eine erfolgreiche Integration: erstens, Rechtssicherheit schnell herstellen. Die wichtigste Voraussetzung für die Integration ist Rechtssicherheit. Alle Flüchtlinge sollten spätestens vier Wochen nach ihrer Einreise registriert werden. Nach weiteren drei Monaten sollte über ihre Asylanträge entschieden sein. Nach spätestens vier Monaten sollte Rechtssicherheit über den Status hergestellt sein, auch über Familiennachzug.

Zweitens, Sprachkompetenz schneller und nachhaltiger entwickeln. Gute Sprachkenntnisse sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Ein Jahr nach dem Zuzug sollten 50 Prozent der Flüchtlinge, drei Jahre danach alle Flüchtlinge über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, mit denen man sich im Alltag verständigen kann. Das allein wird für die Arbeitsmarktintegration aber nicht reichen. Hierfür sind gute deutsche Sprachkenntnisse notwendig (Niveau B2). Dieses Niveau sollten ein Jahr nach dem Zuzug 40 Prozent der Flüchtlinge, drei Jahre nach dem Zuzug 80 Prozent der Flüchtlinge erreicht haben.

Drittens, Schulbildung stärker fördern. Viele Flüchtlinge verfügen über keine abgeschlossene Schulbildung. Das Ziel sollte sein, möglichst viele Flüchtlinge in Regelschulen zu integrieren. Innerhalb von drei Monaten sollten alle Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Zugang zu Schule oder Kindergarten haben. Zwei Jahre nach dem Zuzug sollten – bei einem Ausgangsniveau von 50 Prozent – mindestens 75 Prozent der Flüchtlinge im Alter von 18 bis 25 Jahren über einen Schulabschluss verfügen.

Viertens, mehr in berufliche Bildung investieren. Von einer Berufsbildung profitieren nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die einheimische Bevölkerung. Fünf Jahre nach dem Zuzug sollte – bei einem Ausgangsniveau von 20 bis 30 Prozent – mindestens die Hälfte der Flüchtlinge im Alter von 20 bis 30 Jahren über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium verfügen. Langfristig sollte dieser Anteil auf mindestens zwei Drittel gesteigert werden.

Fünftens, Arbeitsmarktintegration beschleunigen. Künftig sollten fünf Jahre nach ihrer Einreise 60 Prozent der betroffenen Flüchtlinge und zehn Jahre danach 70 Prozent erwerbstätig sein. Die Erwerbstätigenquote läge dann nur geringfügig unter dem Durchschnitt von 74 Prozent.



Anerkannte Flüchtlinge sollten arbeiten dürfen, wo sie wollen

Sechstens, Arbeitsmobilität fördern und Wohnraum schaffen. Langfristig kann die Arbeitsmarktintegration nur gelingen, wenn Flüchtlinge sich dort ansiedeln, wo die Arbeitsmarktperspektiven am günstigsten sind. Die Arbeitsmobilität von anerkannten Geflüchteten ist deshalb zu fördern und nicht durch Wohnortzuweisungen oder eine Residenzpflicht zu beschränken. In den kommenden Jahren sollten 400.000 zusätzliche Wohnungen in den wirtschaftlich dynamischen Ballungszentren entstehen, bis zu 150.000 davon für Flüchtlinge. Diese gemeinsame Wohnungsbaupolitik für Inländer und Flüchtlinge sollte mit Anreizen gegen ethnische Ghettobildung verbunden werden.

Ähnlich wie in der Arbeitsmarktpolitik sollte dieses Integrationsprogramm dem Prinzip des Förderns und Forderns folgen: Jedem Flüchtling wird ein auf seine individuellen Fähigkeiten und Ziele abgestimmtes Angebot gemacht, umgekehrt soll jeder sich auch an Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration beteiligen.

Die Teilnahme am Integrationsprogramm sollte deshalb für jeden, der nicht einen Arbeitsplatz vorweisen kann oder bereits in das Bildungssystem integriert ist, verbindlich sein. Damit gehen beide, der deutsche Staat und die Flüchtlinge, eine Verpflichtung ein: Der Staat verpflichtet sich, allen ein individuell zugeschnittenes Angebot zu machen, die Flüchtlinge, dieses Angebot auch wahrzunehmen.

Damit dies in der Praxis funktioniert, müssen wir auch über geeignete Anreize nachdenken. Beim Aufenthaltsrecht sollte gelten: Wer gut Deutsch spricht, mehrere Jahre beschäftigt ist und wirtschaftlich auf eigenen Beinen steht, sollte ein Daueraufenthaltsrecht unabhängig von seinem aktuellen Aufenthaltsstatus erhalten. Hier sollte der Staat klare und transparente Kriterien festlegen. Wir müssen Menschen, die gefahrlos in ihre Heimatländer zurückkehren, nicht dauerhaft Schutz gewähren. Aber es ist nicht in unserem Interesse, dass Menschen, die sich gut in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert haben, wieder in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden.

Welche Ziele man sich letztlich zu eigen macht, muss demokratisch entschieden werden. Wie ambitioniert sollen die Ziele sein? Worauf legt die Gesellschaft besonderen Wert? Wie sollte eine echte europäische Asylpolitik aussehen? Dies sind offene Fragen, die zu klären sind und das geplante Integrationsgesetz adressieren muss. Wir benötigen dringend eine Integrationspolitik, die einen klaren politischen und gesellschaftlichen Kompass hat. Nur wer sein Ziel kennt, findet einen Weg.

(Dieser Artikel ist erschienen in der Süddeutschen Zeitung, WIRTSCHAFT am Samstag, 23. April 2016 – Samstagsessay München Seite 26 – Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München)

DIE AUTOREN DES ARTIKELS



Jakob von Weizsäcker, MdEP
Abgeordneter des Europäischen Parlaments



Prof. Dr. Herbert Brücker
Leiter des Forschungsbereichs Internationale Vergleiche und Europäische Integration am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)



Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D
Präsident des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)



Veranstaltungen zum Thema

- ➔ **26.05. Saalfeld:** Saalfelder Dialog „Flüchtlingspolitik in Thüringen, Deutschland und Europa: Ein Masterplan für Intergration“
- ➔ **26.05. Erfurt:** Wie klingt Heimat – Konzert mit Geflüchteten und Einheimischen
- ➔ **26.05. Erfurt:** Aus der Not (k)eine Tugend machen? Berufliche Herausforderungen in der Sozialarbeit mit Geflüchteten
- ➔ **07.06. Großbodungen:** Lesung mit dem syrischen Dichter Hamed Abboud
- ➔ **08.06. Königsee:** Lesung mit dem syrischen Dichter Hamed Abboud
- ➔ **08.06. Neuhaus:** Trickfilmprojekt Fluchtgeschichten
- ➔ **09.06. Weimar:** Lesung mit dem syrischen Dichter Hamed Abboud
- ➔ **13. – 14.06. Bad Blankenburg:** Demokratische Bildung auf Arabisch
- ➔ **27. – 29.07. Zeulenroda:** Trickfilmprojekt Fluchtgeschichten
- ➔ **17.08. Erfurt:** Migration und Ausbildung
- ➔ **18. – 19.08. Suhl:** Demokratische Bildung auf Arabisch
- ➔ **08. – 09.09. Gera:** Demokratische Bildung auf Arabisch
- ➔ **19. – 21.09. Erfurt:** Trickfilmprojekt Fluchtgeschichten
- ➔ **25.09. Erfurt:** Tausendundeine Nacht – Das glückliche Ende! Erzählkonzert in deutscher und arabischer Sprache
- ➔ **06. – 07.10. Sömmerda:** Demokratische Bildung auf Arabisch
- ➔ **17. – 18.11. Gotha:** Demokratische Bildung auf Arabisch

➔ Mitmenschlich in Thüringen

Infos zum Bündnis: <http://www.mitmenschlich-in-thueringen.de/unterstuetzer>

Haben Sie Interesse das Bündnis aktiv zu unterstützen? Kontaktieren Sie uns unter: info.erfurt@fes.de



➔ FES-Talkshow

Wir müssen Reden! Eine alternative Talkshow: <https://www.fes.de/de/eine-alternative-talkshow/>

Lesetipps

FES-Dossier: Flucht Migration und Integration:

<https://www.fes.de/de/dossier-flucht-migration-integration/publikationen-zu-flucht-migration-integration/>

Valerie Lange (03/2016): Flucht und Schule – Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

<http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12475.pdf>,

Petra Bendel (03/2016): FLÜCHTLINGSPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION Menschenrechte wahren!

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12108.pdf>

Cremer, Hendrik (10/2015): Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11653.pdf>

Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte (12/2015): Flucht. Letzter Ausweg https://www.fes.de/de/fileadmin/redaktion/FES/Dokumente/Dokumente_Zentrale_Seiten_u_Dienste/Einzelseiten_Projektseiten/Flucht_Dossier/NGFH_12-2015.pdf

Managerkreis, der FES (04/2016): Integration von Flüchtlingen für Deutschland erfolgreich gestalten. Chancen zur gesellschaftlichen Modernisierung nutzen. <http://library.fes.de/pdf-files/managerkreis/12460.pdf>

